



FFG
Forschung wirkt.

LAUFENDE EINREICHMÖGLICHKEIT VON 4.1.2023 BIS 18.10.2023 (12 UHR)
VERSION 2.0
GÜLTIG AB 4.1.2023

**AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN
TECXPOR
TAILORED INNOVATION – 2023**

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	2
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	4
3 SCHWERPUNKTE DER AUSSCHREIBUNG	5
4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	7
5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN....	8
6 WEITERE INFORMATIONEN	9
6.1 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit	9
6.2 Service FFG Projektdatenbank.....	9
6.3 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	9

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht zur Ausschreibung Tailored Innovation 2023	3
Tabelle 2: Budget – Fristen – F&E-Unternehmensprojekte.....	3
Tabelle 3: Ansprechpersonen	3
Tabelle 4: Förderungsquoten nach Organisationstyp und Forschungskategorie.....	4
Tabelle 5: Ausschreibungsdokumente	7

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen der **Tailored Innovation-Ausschreibung 2023** stehen insgesamt € 2,2 Millionen im Jahr 2023 zur Verfügung. In der nachstehenden Tabelle wird das relevante Förderungsinstrument der Ausschreibung vorgestellt.

Tabelle 1: Übersicht zur Ausschreibung Tailored Innovation 2023

Förderungsinstrument	Kurzbeschreibung und Themenschwerpunkte	max. Förderung (Finanzierung)	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
Unternehmensprojekte Experimentelle Entwicklung	Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Unternehmen welche als Ergebnis kommerziell verwertbare Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen aufweisen	max. € 200.000,-	Zuschuss bis maximaler Barwert 25 bis 45 % abhängig von Organisationstyp	max. 18 Monate	Nein

Tabelle 2: Budget – Fristen – F&E-Unternehmensprojekte

Weitere Information	Unternehmensprojekte
Kurzbeschreibung	Experimentelle Entwicklung (EE)
Ausschreibungsschwerpunkt	Maßgeschneiderte Innovationen für Fernmärkte
Budget gesamt F&E-Unternehmensprojekte	Max. € 2,2 Millionen
Einreichfrist 2023	4.1.2023 bis 18.10.2023 (12:00 Uhr)
Sprache	Deutsch (Englisch ist möglich)
Information im Web	Tecxport – Tailored Innovation 2023
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Tabelle 3: Ansprechpersonen

Name	Telefon	eMail
Dr. Michael Hindler	+43(0)5 7755 1318	michael.hindler@ffg.at
Mag. Michael Zimmermann	+43(0)5 7755 4905	michael.zimmermann@ffg.at
Karin Kurzweil	+43(0)5 7755 4903	karin.kurzweil@ffg.at

Die Höhe des Zuschusses ist abhängig vom Organisationstyp und der Forschungskategorie. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick (Förderungsquote in %) dazu.

Tabelle 4: Förderungsquoten nach Organisationstyp und Forschungskategorie

Organisationstyp	Unternehmensprojekt Experimentelle Entwicklung	Bei „wirksamer Zusammenarbeit“ mit Forschungseinrichtungen
Großunternehmen	25 %	40 %
Mittlere Unternehmen	35 %	50 %
Kleine Unternehmen	45 %	60 %
Startups	45 %	60 %

Forschungseinrichtungen werden bei einer wirksamen Zusammenarbeit entsprechend der Quote des Unternehmens, mit dem die Zusammenarbeit stattfindet, gefördert.

Der Konsortialführer muss in jedem Fall ein Unternehmen sein und auch den Hauptkostenanteil tragen.

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Im Rahmen von [Tailored Innovation](#) sollen Anreize geschaffen werden, in die Entwicklung maßgeschneiderter Innovationen für spezifische Bedarfe ausländischer Kundengruppen zu investieren. Durch diese zielgenaue Entwicklung wird die internationale Verwertung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen unterstützt.

3 SCHWERPUNKTE DER AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibung ist grundsätzlich themenoffen, eingereicht werden können bei **Tailored Innovation** Projekte für Produkte, Verfahren und Dienstleistungen aus allen Technologiefeldern und Branchen.

Antragsteller sind eingeladen, insbesondere die FTI-Schwerpunkte Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft und Klimaneutrale Städte besonders zu adressieren.

Gefördert werden:

F&E-Unternehmensprojekte (Experimentelle Entwicklung) von österreichischen Unternehmen, die ihre Technologien an den spezifischen Bedarf in einem Fernmarkt anpassen möchten bzw. technologische Neuentwicklungen für den spezifischen Bedarf planen.

Dies bedeutet Konzentration auf die Bedürfnisse und die Rahmenbedingungen im jeweiligen Zielland (zB durch Einbindung der Stakeholder vor Ort, Erhebung von Informationen über Bedürfnisse und Einsatzumgebung).

Zielgruppe der Förderung sind österreichische Technologieanbieter. Es werden dabei sowohl produzierende Unternehmen und gewerbliche Dienstleistungsunternehmen, als auch anwendungsorientierte Forschungseinrichtungen angesprochen, die über entsprechende Technologieangebote bzw. technologiebezogene Dienstleistungen verfügen und entsprechend international ausgerichtet sind. Angesprochen sind Einrichtungen, die eine entsprechende unternehmerische Kapazität für (nachfolgende) Technologie-Exportaktivitäten aufweisen.

Förderbar sind alle dem Projekt zurechenbaren Kosten (zB Personalkosten, Kosten für Nutzung von F&E-Infrastruktur, Sach- und Materialkosten, Reisekosten bis hin zu Drittkosten), die **direkt, tatsächlich und zusätzlich zum herkömmlichen Betriebsaufwand** während des Förderungszeitraums laut Förderungsvertrag entstanden sind. Details entnehmen Sie bitte den Ausschreibungsunterlagen und dem FFG-Kostenleitfaden.

Allgemeine Regelungen finden sich in den entsprechenden Instrumentenleitfäden

- Unternehmensprojekte der Experimentellen Entwicklung

Abweichend zu den Instrumentenleitfäden gilt:

- Gefördert werden F&E-Unternehmensprojekte (EE) von österreichischen Unternehmen zum Thema maßgeschneiderte Innovation für Fernmärkte: Nachweis des konkreten Interesses und einer entsprechenden Nachfrage (Bedarf) im Zielland (z.B. über Letter of Intent, der das Interesse an den Ergebnissen des F&E-Projekts bestätigt; Schreiben einer österreichischen Vertretungseinrichtung vor Ort; o.ä.)
- **Zielregionen sind alle Zielmärkte außerhalb Europas** (<https://unstats.un.org/unsd/methodology/m49/>).
- Reine Zuschussförderung mit max. Barwert
- Max. Förderungsobergrenze: € 200.000,-
- Max. 1 Projekt pro Unternehmen
- Laufzeit: max. 18 Monate
- Drittkosten dürfen nicht mehr als 50 % bezogen auf die Gesamtkosten ausmachen. Ausnahmen sind nicht vorgesehen.
- Auch bei Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen dürfen die Kosten der Forschungseinrichtungen 50 % bezogen auf die Gesamtkosten nicht überschreiten.
- Die Projektbegutachtung erfolgt ohne inhaltliche Rückfragen auf Basis der eingereichten Unterlagen
- In der Projektbeschreibung sind unter Punkt 5.1 Marktbeschreibung konkret die in der Ausschreibung adressierten Märkte zu beschreiben.
- Für spezielle Kunden maßgeschneiderte Lösungen führen in diesem Fall in der Bewertung zu keinem Nachteil (Instrumentenleitfaden Punkt 7.1.3). Auftragsentwicklungen sind weiterhin nicht möglich.
- Wesentliche Kriterien für die Förderung sind grundsätzlich der **Innovationsgehalt, der technische Schwierigkeitsgrad** des Projekts, die **wirtschaftlichen Verwertungsaussichten** sowie die Perspektive, dass durch das Projekt die **Forschungstätigkeit der Förderungwerbenden intensiviert** wird.
- Als Ergebnis des **Bewertungsverfahrens** trifft der Beirat der FFG-Basisprogramme fachliche Entscheidungen mit allfälligen Auflagen und Bedingungen, der auch auf die budgetäre Deckung der Vorschläge zu achten hat. Es finden pro Jahr sieben Sitzungen des Beirats statt. Die Förderungen entscheidet die Geschäftsführung der FFG auf Basis der fachlichen Entscheidung des Beirates.
- **Vor Auszahlung der 1. Rate muss ein publizierbares Project Abstract in deutscher und englischer Sprache an die FFG übermittelt werden.**

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via eCall unter der Webadresse [eCall - das elektronische Kundenzentrum der FFG](#) möglich. Als ersten Teil des elektronischen Antrags ist die Vorlage zur Projektbeschreibung (inhaltliches Förderungsansuchen, pdf) über die eCall Upload-Funktion anzuschließen. Der Kostenplan ist vollständig im eCall (Online-Erfassung) auszufüllen. Alle erforderlichen Vorlagen werden im eCall zur Verfügung gestellt.

Die Abläufe bei der Einreichung und nach der Förderungsentscheidung sowie die Förderungskriterien sind in den Leitfäden Unternehmensprojekte der Industriellen Forschung, Unternehmensprojekte der Experimentellen Entwicklung sowie Leitprojekten beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die relevanten Dokumente.

Tabelle 5: Ausschreibungsdokumente

Dokument	Beschreibung
Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> – Ausschreibungsleitfaden Tecxport Tailored Innovation 2023 (dieses Dokument) und – Instrumentenleitfaden für Unternehmensprojekte der Experimentellen Entwicklung oder – F&E-Unternehmensprojekte: Projektbeschreibung Vorlage (siehe eCall) unter „Dateianhänge“
Allgemeine Regelungen zu Kosten	Kostenleitfaden in der aktuellen Version (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)
Informationen im Web	Tecxport – Tailored Innovation 2023

5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die Förderungsentscheidung auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums. Die [Tailored Innovation Ausschreibung 2023](#) basiert auf

- der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsfähigkeit und Internationalisierung von Unternehmen ([FFG-KMU-Richtlinie](#)) und
- der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsfähigkeit und Internationalisierung von Großunternehmen ([FFG-Industrie-Richtlinie](#))

Die zwei oben genannten Richtlinien wurden durch das [Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie](#), [Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort](#) und durch das [Bundesministerium für Finanzen](#) bewilligt. Die Richtlinien traten am 1.1.2022 in Kraft und sind bis zur ordnungsgemäßen Beendigung des letzten, auf Grundlage dieser Richtlinien geförderten Vorhabens anzuwenden. Ausschreibungen auf Basis dieser Richtlinien können bis 31.12.2023 veröffentlicht werden, über beihilfefähige Vorhaben kann bis 30.6.2024 entschieden werden. Über Nicht-Beihilfe-Vorhaben kann bis 31.12.2024 entschieden werden.

Nach Ablauf dieses Zeitraums sind die Richtlinien nur mehr auf Vorhaben anzuwenden, über welche, basierend auf diesen Richtlinien, der Förderungsvertrag abgeschlossen wurde.

Die Förderungsrichtlinien gelten rückwirkend ab 1.1.2022, somit ist ein nahtloser Übergang von den mit 31.12.2021 auslaufenden Förderungsrichtlinien gegeben.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie auf unserer Website unter [KMU Definition](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderungsnehmenden verpflichten sich bei Bedarf mit der FFG und den zuständigen Ressorts zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke. **Daher muss vor Auszahlung der 1. Rate ein publizierbares Project Abstract in deutscher und englischer Sprache an die FFG übermittelt werden.**

6.2 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.3 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das Förderservice ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: [FFG-Förderservice](#), T: +43(0)5 7755-0, foerderservice@ffg.at

Zudem gibt es Landingpages zu laufend verfügbaren [KMU-Förderungen](#) und [Startup-Förderungen](#).